



# Organisation und Dienstregelung

Stand: 10.03.2024

## **1) Das Ableisten von Dienststunden ist Arbeit aller aktiven Mitglieder**

Der Verein kann nur bestehen, wenn jedes aktive Mitglied sich an den anfallenden Arbeiten beteiligt. Egal welche Ziele ein Verein verfolgt – ob Clubhaus, Urlaub oder nur ein Grillfest. Es ist immer mit Arbeit in verschiedenster Form verbunden. Dazu gehört zum einen Teil die Planung, Einkauf etc. aber ohne wirkliche Arbeitsleistungen der Mitglieder in Form von Dienststunden kann ein Verein keines seiner Ziele erreichen.

## **2) Pflichtstunden aktiver Mitglieder**

Der aktuelle Zustand ohne Pflichtstunden sorgt für eine unausgewogene/unfaire Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder. Besonders zuverlässige und engagierte Mitglieder müssen deshalb doppelt und dreifach-Schichten übernehmen bzw. übernehmen diese teilweise freiwillig damit die Arbeit überhaupt gemacht wird.

Deshalb beschließt die Mitgliederversammlung zum 01.09.2012 Pflichtstunden für alle aktiven Mitglieder, die im Folgenden genauer geregelt werden.

Zusätzlich werden Belohnungen für Diensthabende eingeführt und im Gegenzug Einschränkungen für die Personen, die dauerhaft keinen Dienst machen.

a) Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet mindestens 2 eingetragene Schichten pro Jahr zu übernehmen. Neuer Rhythmus (01.01-31.12.) beginnend ab 01.01.2024.

Mindestens einer dieser Dienste muss bei einer BBO-Veranstaltung geleistet werden. Der zweite kann optional auch bei einer Fremdveranstaltung, an der sich der BBO beteiligt, abgeleistet werden (z.B. Kerwe, Oldtimerfest)

Die Einteilung in Früh/Spätschicht obliegt dem Vorstand und richtet sich nach dem Ziel möglichst konstant einen Wechsel zwischen Früh- und Spätschicht für die Beteiligten zu erreichen. Bei triftigen Gründen (Arbeit, Geburtstag etc) kann von diesem Ziel-Rhythmus abgesehen werden.

In der Mitgliederversammlung 2017 wurde beschlossen, dass Auf- und Abbau bei großen BBO-Veranstaltungen ebenfalls als Pflichtdienst gewertet werden.

## **3) Kompensation /Belohnung für Diensthabende**

Der Vorstand organisiert ein Helferfest für die „Diensttruppe“.

## **4) Folgen bei nicht-Ableistung der Pflichtdienste**

Sollte es einem aktiven Mitglied nicht gelingen seine Kollegen bei mindestens einer Veranstaltung pro Jahr zu unterstützen wird dieses Mitglied von der Weihnachtsfeier / Jahresbeginnfeier ausgeschlossen. Härtefälle (z.B. Arbeiten/Krankheit) können vom Vorstand trotzdem genehmigt werden – abhängig vom sonstigen Einsatz des Mitglieds für den Verein. Sollte ein aktives Mitglied 2 Jahre in Folge bei keiner von uns besetzten Veranstaltung einen Dienst geleistet haben wird er in den Status „passives Mitglied“ versetzt.

Sollten dem Vorstand Mitglieder auffallen, die konstant nicht die „Soll-Dienste“ pro Jahr leisten, behält sich der Vorstand vor, ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

### **5) Eintritt zu Vereinsveranstaltungen**

In der Mitgliederversammlung am 04.04.2014 wurde auf Antrag eines Mitgliedes beschlossen, dass zukünftig für alle Mitglieder (aktiv, passiv und Ehrenmitglieder) der Eintritt zu unseren Partyveranstaltungen entfällt. Dies soll als weiterer Anreiz für unsere Mitglieder dienen sich für den Verein einzusetzen.